



Gemeinde Hüttschlag, 5612 Hüttschlag 19
Homepage: www.gemeindehuettschlag.at
E-Mail: info@gemeindehuettschlag.at
Tel: 06417 204

Bauvorhaben / Checkliste

Gemeinde Hüttschlag

- Vor Baubeginn
- Ermittlungsverfahren
- Kanalanschluss
- Energieausweispflicht
- Solar- und Fotovoltaikanlagen
- Ansuchen Baubewilligung
- Ansuchen Bauplatzerklärung
- Baubeginn, Anzeige
- Vollendung, Anzeige
- Zustimmungserklärung Z1 – Hauptgebäude
- Zustimmungserklärung Z2 – Nebengebäude
- AGWR II Datenblatt



Vor Baubeginn/ Ansuchen Bauplatzerklärung

Es dürfen nur auf Grundstücken Bewilligungen für Bauten erteilt werden, wenn die Grundstücke dafür geeignet sind. Der Grundeigentümer hat dafür an die Gemeinde ein Ansuchen um Bauplatzerklärung zu stellen. Da wird geprüft, ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind (entspricht dem Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan, Aufschließungserfordernisse, z.B. Wasser- und Energieversorgung, verkehrsmäßige Aufschließung, Abwasserbeseitigung ...) sind erfüllt bzw. sichergestellt. In der Bauplatzerklärung werden die Baugröße, die Baugrenzen, die Bebauungsgrundlagen und event. Abtretungsverpflichtungen festgelegt. Die Bauplatzerklärung erfolgt durch Bescheid und ist Voraussetzung für das Ansuchen einer Baubewilligung. Die erforderlichen Nachweise und Beilagen sind im Formular Ansuchen um Bauplatzerklärung angeführt.



Planung

Bevor man einen Plan zeichnet, sollten verschiedene Dinge beachtet werden, bzw. welche Qualitäten das Haus haben soll, wie z.B. Höhe, Ausrichtung, Fotovoltaik, Auflagen WLV und Bundeswasserbau, Aufschließung, Anschlüsse Wasser, Kanal, Strom, Art der Beheizung, Zufahrt, Bodenbeschaffenheit, Wegerechte ...

Ein befugter Planer wird im Gespräch die beste Lösung finden, um einen guten Einreichplan zu erstellen (Maßstab 1:100, Grundriss aller Geschosse, die Ansichten von allen Seiten und ein Schnitt durch das Gebäude)

Die Ausführungsplanung im Maßstab 1:50 sieht auch Leitungsschächte und Installationen vor.

Baubewilligung, Ansuchen

Da die Gemeinde Hüttschlag im privaten Bereich auch die Bauplatzerklärung durchführt, kann das Ansuchen Bauplatzerklärung und Baubewilligung gleichzeitig gestellt werden. Die notwendigen Unterlagen und Nachweise für das Baubewilligungsansuchen sind im Formular Ansuchen um Baubewilligung angeführt.

Bewilligungsfreie, bewilligungspflichtige, anzeigepflichtige Bauvorhaben

Bewilligungsfreie Bauten:

u.a. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland oder von Grundstücken, für die eine gleiche Verwendung im Einzelfall zulässig ist soweit sie sich innerhalb des Bauplatzes befinden, ihre Sockelhöhe 0,8 m und Gesamthöhe 1,5 m nicht übersteigt und der über eine Höhe von 0,8 m hinausgehende Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist, Maßnahmen zur Instandhaltung, Tausch von Fenstern und Türen ... (siehe Salzburger Baupolizeigesetz § 2, Abs. 2)

Bewilligungspflichtige Bauten:

Die Errichtung von oberirdischen und unterirdischen Bauten einschließlich der Zu- und Aufbauten, der Abbruch von Bauten, ausgenommen von freistehenden Bauten mit einem umbauten Raum von weniger als 500 m³, usw., im § 2, Abs. 1, Sbg. Baupolizeigesetz sind alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben angeführt;

Anzeigepflichtige Maßnahmen: (§ 3 Sbg. Baupolizeigesetz), z.B. nachträgliche Wärmedämmungen, Windkraftanlagen ...

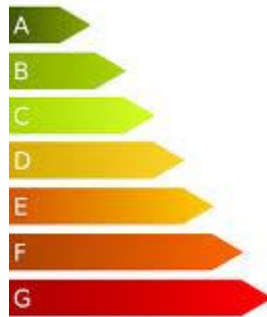
Energieausweispflicht

Bei Errichtung-, Auf- oder Zubau (> 50 m² Geschoßfläche), bei größerer Renovierung, bei einem Verkauf oder der Vermietung ist ein Energieausweis verpflichtend.

Auch für diverse Förderungen wird ein Energieausweis benötigt.

Ausgenommen sind Bauten lt. § 17a, Sbg. Baupolizeigesetz (z.B. landw. Gebäude, Industriebauten, kirchliche Bauten ...)

Der Energieausweis darf nur von qualifizierten, zugelassenen Fachleuten ausgestellt werden und gilt beschränkt auf 10 Jahre.



Solar- und Fotovoltaikanlagen

Für solche Anlagen braucht man keine Bewilligung, wenn sie in Dach- oder Wandflächen von Bauten eingefügt werden, auf geneigten Dächern einen Abstand bis höchstens 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen und die gegebene Höchsthöhe (Firsthöhe) des Daches nicht überschritten wird. Bei Flachdächern muss die Anlage zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und ihre Höhe lotrecht zum Flachdach 1 m nicht überschreiten.

Trotz der Bewilligungsfreistellung in bestimmten Fällen ist die Maßnahme der Baubehörde vor Beginn der Ausführung schriftlich anzuzeigen. (Beschreibung der Maßnahme, Pläne, Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit muss aus der Anzeige hervorgehen) – siehe BauPolG Salzburg § 2 (Abs. 4).



Kanalanschlussgebühren, Wasseranschlußgebühren

Für Anschlüsse an Kanal oder Wasserversorgungseinrichtungen haben in den Gemeinden des Landes die Interessenten, Beiträge nach den dem Interessentenbeiträgegesetz zu leisten. Dazu gibt es zur Bewertung des Ausmaßes der Innanspruchnahme solcher Anlagen Bewertungspunkte, und zwar nach der Kanalanschlussgebührenordnung der Gemeinde Hüttschlag vom 14.10.2016, wie folgt:

- **pro 30 m² Gesamtfläche** (alle Flächen vom Keller bis zum ausbaufähigen DG ab einer Raumhöhe von 1,5 m, einschl. Stiegenhäuser), lt. Einreichplan. Nicht berechnet werden Garagenflächen, Flächen von Nebenanlagen (ausgenommen für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke), auch nicht Flächen von offenen Balkonen, Loggien und Terrassen (ausgenommen wieder gewerblich genutzte Terrassen), öff. zugänglich WC Anlagen für die Dauer einer Veranstaltung ...

- für die Ableitung von Niederschlagswasser: 100 m² Dachflächen = 1 Pkt., 125 m² Hof- und Wegeflächen mit Hartbelag, 125 m² = 1 Pkt., Pflaster, Schotter und begrünte Dächer, 200 m² = 1 Pkt. Bei nachträglichen Änderungen ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten.
- Bei folgenden Einrichtungen werden jeweils 75 m² zur Berechnung herangezogen: Flächen für Handelsbetriebe, Geschäfts- und Lagerflächen, Verwaltungsflächen, Schulen, reine Veranstaltungsstätten, gew. Genutzte Terrassen- und Gastgärten usw. (siehe Pkt 5. der Verordnung der Gemeinde Hüttschlag v. 14.10.2016).



Die Berechnung für den Anschluß an die Ortswasserleitung (ausgenommen der Oberflächenwässer) wird analog zur Kanalanschlußgebühr berechnet. Auch die meisten privaten Trinkwasserversorgungsanlagen berechnen die Anschlußgebühr gleich wie die Gemeinde. Bitte vor Bau direkt Infos von den Genossenschaften einholen .

Für 2021 wird für den

- Kanalanschluß pro Punkt 594 € (inkl. 10 % Mwst) und für den
- Wasseranschluß pro Punkt 517 € (inkl. 10 % Mwst) vorgeschrieben.

Beispiel: 250 m² Gesamtfläche : 30 = 8,33 Punkte

Achtung: Es können noch Beiträge, u.a. für Wildbachverbauungen, Beiträge an Wegen. usw. anfallen

Anschlusshinweise für den Oberflächen- und Schmutzwasserkanal

Der Anschluss des Hauskanalanschlusses an den Oberflächen- bzw. Schmutzwasserkanal ist baubehördlich bewilligungspflichtig. Neubauten- und Änderungen von Anschlüssen sind in Einreichunterlagen darzustellen (gesamte Grundstück, Lage des Baukörpers und Lage des öffentlichen Kanals, Lage des Hauskanals vom Hauptkanal bis zum Hausanschlusschacht. Dieser ist vom Bauwerber herzustellen und darf nur ca. 1,00 m innerhalb der Grundgrenzen liegen. In Vorfluter (Gerinne, Bach ...) darf nur nach Vorliegen einer Genehmigung von der Wasserrechtsbehörde – BH, eingeleitet werden.



einem

Ermittlungsverfahren

Im Regelfall leitet die Behörde/Gemeinde nach dem Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung ein Ermittlungsverfahren ein. Dabei prüft die Behörde in einer mündlichen Bauverhandlung den maßgebenden Sachverhalt. Eine mündliche Verhandlung ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.



Mündliche Bauverhandlung

Das Ansuchen wird geprüft, die zuständige Behörde verständigt die Einschreiter und die Nachbar/Innen von dem Bauvorhaben, eine mündliche Verhandlung wird einberufen. Der Zweck darin besteht, allen betroffenen Personen und Behörden Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Interessen und Rechte Gelegenheit zu geben.

Voraussetzungen für die Erlangung einer Baubewilligung

- Der Bauplatz und das Bauvorhaben stimmen überein mit den Zielen der Raumplanung
- Es gibt eine Bauplatzerklärung, die Planung muss mit den Festlegungen der Bauplatzerklärung übereinstimmen. Bei Vorhandensein eines Bebauungsplanes muss auch hier eine Übereinstimmung vorhanden sein.

Liegen alle Voraussetzungen vor, wird eine Baubewilligung erteilt. Der Baubewilligungsbescheid wird in der Regel von der Behörde schriftlich, kann aber auch mündlich – während der mündlichen Bauverhandlung, ausgestellt werden.

Hinweis: wenn nicht binnen drei Jahren ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides mit der Ausführung der baulichen Maßnahme begonnen wird, erlischt eine solche Bewilligung. Die Baubehörde kann aus triftigen Gründen diese Frist verlängern, wenn darum vor Ablauf angesucht wird.

Wichtiger Hinweis: AGWR II – Datenblatt unbedingt ausfüllen und beilegen !! (kann man unter statistik.at, odere der homepage der Gemeinde) herunterladen und ausfüllen !

Wünschen gutes Gelingen !!

Gemeinde Hüttschlag



An die
Gemeinde Hüttschlag
Bauamt
5612 Hüttschlag 19

Ansuchen Bauplatzerklärung

Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 Bebauungsgrundlagengesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen

| | |
|--|------------|
| Antragsteller/Antragstellerin und Grundeigentümer/Grundeigentümerin | |
| Familienname, Akad. Grad oder Bezeichnung der juristischen Person | Vorname(n) |
| Straße, Haus-Nr., Stock | |
| PLZ | Ort |
| Tel.-Nr. | E-Mail |

(mit der Angabe der E-mail-Adresse erkläre ich mich mit der E-mail-Korrespondenz mit der Behörde einverstanden)

| | |
|---|--|
| Bauplatzerklärung | |
| <input type="checkbox"/> neuer Bauplatz | |
| <input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Bauplatzes gemäß § 24 BGG | |
| Grundstück(e) Nr, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde | |

Weitere Angaben

| | | |
|------------------------------------|-------------------------------|--|
| Bebauungsplan | | |
| <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> nicht bekannt |
| Bezeichnung | | |
| Lage- und Höhenplan | | |
| verfasst vom | | |

Gefährdungsbereich

JA

NEIN

nicht bekannt

Angabe des Gewässers/der Lawine

Aufschließungskriterien

Verkehrerschließung

Trinkwasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Fäkalwässer

Niederschlagswässer

Energieversorgung

2/3

Unterfertigung des Bauplatzansuchens durch den (die) Bewilligungswerber(in); gleichzeitig wird gemäß 45 Abs 2 ROG 2009 bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird.*

.....
(Datum und Ort)

.....
Unterschrift des (der) Bewilligungswerbers(in)

* **Anmerkung:** Wenn der Bauplatz als Bauland, Zweitwohnungsgebiet oder Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe oder Gebiete für Handelsgroßbetriebe ausgewiesen ist, so ist die Erklärung entsprechend abzuändern.

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

1-fach

1. amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuch-auszug, der nicht älter als drei Monate sein darf;
2. gegebenenfalls der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentums-rechtes am Grundstück geeignet ist;
3. Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche;

3-fach

1. planliche Darstellung (Maßstab 1:500) der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrs-flächen (verfasst von einer hiezu gesetzlich befugten Person);
2. Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) - (verfasst von einer hiezu gesetzlich befugten Person);

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

1. Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden;
2. Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsflächen einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind;
3. technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.

Gemeinde Hüttschlag
BAUAMT
Hüttschlag 19
5612 Hüttschlag

Ansuchen um Baubewilligung

gemäß § 2 Baupolizeigesetz

im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften

Beschreibung des Ansuchens (Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung,)

Bauplatzerklärung

besteht

bereits anhängig

(Ansuchen vom)

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Adresse

Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Adresse

Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gemäß § 24 Absatz 1 Raumordnungsgesetz 1992 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz vorliegen oder nicht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Beilagen

- amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug (1-fach)
- Baupläne - planliche Darstellung und technische Beschreibung (3-fach)
- Berechnung Mindestwärmeschutz
- Verzeichnis der gemäß § 7 Baupolizeigesetz als Partei in Betracht kommenden Rechtsträger
- Zustimmung der Nachbarn und der Träger der Hauptversorgungseinrichtungen
- Brandschutzvorkehrungen
- Abfallwirtschaftskonzept ab 5000 m³ Bauvolumen
- Bauplatzerklärung
- Sonstiges:

Bitte beachten Sie: Mit der Ausführung der baulichen Maßnahme darf nicht vor der bescheidmäßigen Bewilligung durch die Baubehörde begonnen werden!

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen um Baubewilligung

1-fach

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gemäß § 7 Baupolizeigesetz als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchsstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. gegebenenfalls Abschrift der Bauplatzerklärung mit Lageplan
4. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben und das nach § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz letzter Satz festgelegte Formular Z 2 (LGBl. 53/1997) anzuschließen
5. gegebenenfalls weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (zum Beispiel nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) gemäß § 4 Absatz 3 Baupolizeigesetz oder die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind
6. gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß § 5 Absatz 6 und 7 Baupolizeigesetz laut Vorschreibung durch die Baubehörde
7. Berechnung des Mindestwärmeschutzes mit den maßgeblichen Energiekennzahlen.
8. Brandschutzvorkehrungen
9. Abfallwirtschaftskonzept; bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m³ über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hierfür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500 m³ umbauten Raum.

2-fach für Heizungsanlagen

1. **Baupläne**
 - a) Grundriss der betroffenen Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
 - b) Schnitte, Maßstab 1:100
 - c) Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage, und dergleichen
2. **technische Beschreibung:**
 - a) Leistung in kW
 - b) Art (Feste Brennstoffe, Öl, Elektro, Gas,)

- c) Rauchfang
- d) Heizöllagerung (Menge, Behälter)

3-fach

1. Baupläne

- a) Lageplan Maßstab 1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke, einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich, Einzeichnung der Stellplätze für die in der Baubeschreibung errechnete Anzahl der PKW-Abstellplätze); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
 - b) Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
 - c) Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
 - d) Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung Maßstab 1:100
 - e) Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
 - f) gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage und dergleichen
2. **Baubeschreibung:** Angaben über die technischen Einzelheiten des Baues, die Grundflächen-, die Geschossflächen- bzw. die Baumassenzahl, die Wohnnutz- bzw. die Nutzflächen, den umbauten Raum und die Bodenverhältnisse.

Bei **Zu-, Auf- und Umbauten** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein.

Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepasst sein.

Hinweise zum Baubewilligungsverfahren*)

a) Wofür ist eine Baubewilligung erforderlich?

Gemäß § 3 Absatz 1 Baupolizeigesetz sind folgende Maßnahmen bewilligungspflichtig, soweit es sich nicht um Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Baupolizeigesetz handelt:

- 1. die Errichtung von oberirdischen und unterirdischen Bauten einschließlich der Zu- und Aufbauten;
- 2. die Errichtung von technischen Einrichtungen von Bauten, soweit diese Einrichtungen geeignet sind, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder sonstige Belange nach § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinträchtigen (Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen,) oder es sich um Hauskanäle zu einer Kanalisationsanlage handelt;
- 3. die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Ansehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen;
- 4. die sonstige Änderung von Bauten und technischen Einrichtungen, die geeignet ist, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen oder die sonstigen Belange des § 1 Absatz 1 Bautechnikgesetz erheblich zu beeinflussen;
- 5. die Änderung des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen;
- 6. der Abbruch von Bauten (ausgenommen freistehende Bauten mit einem umbauten Raum von weniger als 500 m³);
- 7. die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie die Errichtung und erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 1,5 m übersteigen;
- 8. die Errichtung und erhebliche Änderung von freistehenden Industrieschornsteinen, Tribünenanlagen und Flutlichtbauwerken, Traglufthallen, Windkraftanlagen und Aufstellung von Zelten, deren überdachte Fläche 50 m² übersteigt, sowie die Aufstellung von Wohnwagen außerhalb eines Campingplatzes, wenn diese nicht ortsbeweglich ausgestaltet sind oder in einer Art und Weise ständig benutzt werden, die der Nutzung als Wohnung oder Zweitwohnung entspricht.

b) Voraussetzung eines befugten Planverfassers

Im Baubewilligungsverfahren müssen für Bauführungen gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz mit einem umbauten Raum von mehr als 300 m³ die Unterlagen von einem hierzu nach den gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften ausdrücklich befugten Person verfasst und unterfertigt sein. Der Verfasser ist gegenüber die Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftbar.

c) Wie sieht der weitere Verfahrensablauf nach Einbringung des Bauansuchens aus?

Über das Bauansuchen ist nach Durchführung der Vorprüfung und des Ermittlungsverfahrens (gegebenenfalls einschließlich einer mündlichen Verhandlung) durch Bescheid der Baubehörde zu entscheiden. Die Ausführung einer baulichen Maßnahme ohne Baubewilligung ist eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 25.000,-- (im Fall der Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafe bis 6 Wochen) zu bestrafen.

*) die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.

Gemeinde Hüttschlag
BAUAMT
Hüttschlag 19
5612 Hüttschlag

Baubeginnsanzeige

gemäß § 12 Baupolizeigesetz

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

| |
|--|
| Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Telefonnummer |

Beschreibung der baulichen Maßnahme

| |
|---|
| Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz |
|---|

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

| |
|---|
| Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde |
| Adresse |

Bauliche Maßnahme bewilligt

| | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Baubewilligung | Bescheid vom : |
| <input type="checkbox"/> vereinfachtes Verfahren | Zahl : |

Baubeginn

| |
|-----------------|
| Datum Baubeginn |
|-----------------|

Bauführer, Bauausführender

| |
|--|
| Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift |

Der Beginn der Ausführung der baulichen Maßnahme wird angezeigt.

Ort, Datum Unterschrift des Bauführers (Stempel)

Ort, Datum Unterschrift des Bauherrn

Gemeinde Hüttschlag
BAUAMT
Hüttschlag 19
5612 Hüttschlag

Vollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

Bauliche Maßnahme bewilligt

Baubewilligung

vereinfachtes Verfahren

Bescheid vom :

Zahl :

Vollendung

Datum Baufertigstellung

Bauführer, Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift

Es wird gemäß § 17 Absatz 1 Baupolizeigesetz angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Absatz 1 und 2 Baupolizeigesetz zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Beilagen gemäß § 17 Baupolizeigesetz sowie dem Bewilligungsbescheid

- Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen;
- die Bescheinigung des Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen
- Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes (LEK Wert);
- Bestätigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgenommen bei Einfamilienhäusern
- sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen.
- gemäß § 17 Absatz 3 Baupolizeigesetz ein von einem hierzu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung 1994, es sei denn, der Bauherr beauftragt die Gemeinde mit der Vermessung;
- Energieausweis gemäß § 17a Baupolizeigesetz;
- Bestätigung eines Aufzugsprüfers gemäß § 18 Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996;
- zusätzlich bei Heizungsanlagen: Beiblatt für Heizungsanlagen beziehungsweise Bestätigungen (Bauführer, Attest Rauchfang, Attest Elektroinstallationen, Attest Dichtheit, Attest Brandsicherheit, Meldung der Lagerung wassergefährdender Stoffe)
- Sonstiges:

**Z1 – Hauptgebäude - Zustimmung einer Partei zu einer
bewilligungspflichtigen Maßnahme gemäß § 7 Absatz 9 Baupolizeigesetz**

1. Angaben zur Person des Bewilligungswerbers

| |
|--|
| Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person: |
| Geburtsdatum (nur bei physischen Personen): |
| Anschrift: |

2. Angaben zur bewilligungspflichtigen Maßnahme (Gegenstand des Bauansuchens)

Ausführungsort für die Maßnahme

| | |
|--|-----------------|
| Grundstücksnummer: | Einlagezahl: |
| allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung: | |
| Grundbuch: | Bezirksgericht: |

Beschreibung der Maßnahme:

| |
|---|
| |
| Die Maßnahme ergibt sich in ihren Einzelheiten aus den gleichzeitig zur Einsicht vorgelegten Bauplänen. |

3. Angaben betreffend die zustimmende(n) Person(en)

| |
|--|
| Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person: |
| Geburtsdatum (nur bei physischen Personen): |
| Anschrift: |

| | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin / Wir sind / Die von mir / uns vertretene Person ist Eigentümer(in) des (der) | |
| Grundstücke(s) Nummer: | Einlagezahl: |
| allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung: | |
| Grundbuch: | Bezirksgericht: |
| In dieser Eigenschaft bin ich / sind wir / ist sie Nachbar im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben | |
| <input type="checkbox"/> Die von mir / uns vertretene juristische Person ist Eigentümerin einer Hauptversorgungseinrichtung im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 2 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben. | |
| <input type="checkbox"/> Die zustimmende(n) Person(en) wird (werden) vertreten durch | |
| Vor- und Zuname: | |
| Anschrift: | |
| Nachweis der Vertretungsbefugnis: | |
| Bei berufsmäßigen Vertretern Datum der Vollmacht: | |
| Bei sonstigen Bevollmächtigten ist eine Vollmacht anzuschließen. | |

4. Zustimmung und Rechtsfolgen

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen namens der von mir / uns vertretenen Person | |
| der unter Punkt 2 beschriebenen und aus den gleichzeitig vorgelegten Bauplänen sich ergebenden Maßnahme zu. Zum Nachweis der Identität der vorgelegten Baupläne wurden diese von mir / uns eigenhändig unterfertigt. | |
| Die Zustimmung zu dieser baulichen Maßnahme ist unwiderruflich und gilt auch für die Rechtsnachfolger im Eigentum des (der) unter Punkt 3 bezeichneten Grundstücke(s). | |
| Ich bin / Wir sind in Kenntnis davon, dass ich / wir / die von mir / uns vertretene Person auf Grund dieser Zustimmung keine Parteistellung im weiteren Verfahren zur Bewilligung dieses Projektes habe/n / hat. Die Erhebung von Einwendungen gegen das Vorhaben ist daher nicht mehr möglich. | |
| Ort und Datum | Unterschrift der zustimmenden Person(en) oder ihres (ihrer) Vertreter(s) |

HINWEIS: Unterschrift der zustimmenden Person(en) auch auf den Planunterlagen erforderl. !

Z 2 – Nebengebäude Zustimmung einer Partei zu einer baulichen Maßnahme gemäß § 25 Absatz 7a Bebauungsgrundlagengesetz

1. Angaben zur Person des Bewilligungswerbers

| |
|--|
| Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person: |
| Geburtsdatum (nur bei physischen Personen): |
| Anschrift: |

2. Angaben zur bewilligungspflichtigen Maßnahme (Gegenstand des Bauansuchens)

Ausführungsort für die Maßnahme

| | |
|--|-----------------|
| Grundstücksnummer: | Einlagezahl: |
| allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung: | |
| Grundbuch: | Bezirksgericht: |

Gegenstand der Zustimmung:

- Unterschreitung des Abstandes von 2 m zwischen den äußersten Teilen des Baues und der Bauplatzgrenze
- Überschreitung der Traufenhöhe von höchstens 2,5 m
- Überschreitung der Firsthöhe von höchstens 4 m
- Überschreitung der gedachten Linie zwischen der höchstzulässigen Traufe von 2,5 m zur Bauplatzgrenze und dem höchstzulässigen First von 4 m in 3,5 m Entfernung

3. Angaben betreffend die zustimmende(n) Person(en)

| |
|--|
| Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person: |
| Geburtsdatum (nur bei physischen Personen): |
| Anschrift: |

| | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin / Wir sind / Die von mir / uns vertretene Person ist Eigentümer(in) des (der) | |
| Grundstücke(s) Nummer: | Einlagezahl: |
| allenfalls Katastralgemeinde bzw. Abteilung: | |
| Grundbuch: | Bezirksgericht: |
| In dieser Eigenschaft bin ich / sind wir / ist sie Nachbar im Sinn des § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Baupolizeigesetz zum vorgelegten Bauvorhaben | |
| <input type="checkbox"/> Die zustimmende(n) Person(en) wird (werden) vertreten durch | |
| Vor- und Zuname: | |
| Anschrift: | |
| Nachweis der Vertretungsbefugnis: | |
| Bei berufsmäßigen Vertretern Datum der Vollmacht: | |
| Bei sonstigen Bevollmächtigten ist eine Vollmacht anzuschließen. | |

4. Zustimmung und Rechtsfolgen

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen |
| <input type="checkbox"/> Ich stimme / Wir stimmen namens der von mir / uns vertretenen Person |
| dem Bauvorhaben nach Maßgabe des Punkt 2 und den gleichzeitig vorgelegten Bauplänen zu. Ich bin / Wir sind in Kenntnis davon, dass die Erhebung von Einwendungen dagegen im weiteren baubehördlichen Verfahren nicht mehr möglich ist. Zum Nachweis der Identität der vorgelegten Baupläne wurden diese von mir / uns eigenhändig unterfertigt. |
| Die Zustimmung zu dieser baulichen Maßnahme ist unwiderruflich und gilt auch für die Rechtsnachfolger im Eigentum des (der) unter Punkt 3 bezeichneten Grundstücke(s). |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%; border-top: 1px dotted black; text-align: center;">Ort und Datum</div> <div style="width: 45%; border-top: 1px dotted black; text-align: center;">Unterschrift der zustimmenden Person(en) oder ihres (ihrer) Vertreter(s)</div> </div> |

Hinweis: Unterschrift der zustimmenden Personen auch auf den Planunterlagen erforderlich!